Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Datum
14.07.2016
Ausschussbetreuender Fachbereich
Fachbereich 5 Jugend und Soziales
Schriftführung
Gitta Schablack
Telefon-Nr.
02202-142647

Niederschrift

Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann Sitzung am Donnerstag, 16.06.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:30 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

- Ö Öffentlicher Teil
- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung öffentlicher Teil
- Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 14.04.2016

0211/2016

- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1	Mitteilungen des Bürgermeisters aus dem Fachbereich Jugend und Soziales $0210/2016$
5.2	Frauenpolitische Informationen 0229/2016
6	Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates
7	Aktuelle Haushaltsentwicklung im Flüchtlingsbereich 0215/2016
8	Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr 0190/2016
9	Anträge der Fraktionen
10	Anfragen der Ausschussmitglieder
10.1	Anfrage Frau Koshofers vom 31.05.2016 zu Flüchtlingen in Bergisch Gladbach 0242/2016

- N Nicht öffentlicher Teil
- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung nicht öffentlicher Teil
- 2 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Anträge der Fraktionen
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit</u>

Die Vorsitzende eröffnet die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann in der neunten Wahlperiode, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Sie stellt die aus dem Teilnahmeverzeichnis (Anlage) ersichtlichen Anwesenheiten sowie die Vertretungsverhältnisse fest.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann am 14.04.2016

0211/2016

0211/2010

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

4. <u>Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden</u>

Die Vorsitzende macht keine Mitteilungen.

5. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters</u>

5.1. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters aus dem Fachbereich Jugend und Soziales</u> 0210/2016

Frau Schlich gibt vor Beginn der Präsentation die bereits gewohnte kurze Übersicht über die momentane Situation im Flüchtlingsbereich. Sie berichtet, bekanntlich habe es seit Februar diesen Jahres keine Zuweisungen mehr gegeben. Die Bezirksregierung Arnsberg habe laut aktuellem Schreiben angekündigt, dass die Zuweisungen in den nächsten Wochen sukzessive wieder begännen. Zurzeit sei davon auszugehen, dass etwa Mitte Juli zunächst die Kommunen Zuweisungen erhielten, die bei unter 90 % der Erfüllung ihrer Quote lägen. Die Stadt Bergisch Gladbach liege den letzten Angaben zufolge bei 102 % der Quote. Sehr positiv sei zu vermerken, dass die Kommunen zukünftig mindestens zwei Wochen vorher über die Zuweisungen informiert würden. Entlastend sei auch die Information der Bezirksregierung, dass aktuell monatlich 5.000 Menschen – gegenüber 20.000 Menschen im Januar – nach NRW einreisten. Dies bedeute für Bergisch Gladbach ausgehend von einer Zuweisung von ca. 130 Personen im Januar eine entsprechend geringer ausfallende Anzahl von Zuweisungen. Frau Schlich kündigt an, den Ausschuss über diesbezüglich noch ausstehende Antworten der Bezirksregierung Arnsberg zu informieren.

Frau Schlich berichtet weiter, die Verwaltung sei gerade dabei, das so genannte Kenfenheuer-Gebäude in der Bensberger Straße zu belegen. Eignungsbedingt zögen hier Familien mit kleinen Kindern ein. Aller Voraussicht nach werde es in dem Gebäude auch eine Wohnung geben, in der eine Tagesmutter Tagespflege anbiete. Eine weitere Wohnung werde für zumindest 3 Jahre für ein spezielles Angebot für Flüchtlingsfrauen genutzt werden. Der Verein "Frauen helfen Frauen" erhalte insoweit Fördermittel des Deutschen Hilfswerks für zwei halbe Stellen. Es handele sich gleichzeitig auch um ein mobiles Beratungsangebot, mit Sitz im Kenfenheuer-Gebäude. Die Stadtverwaltung arbeite eng mit dem Verein "Frauen helfen Frauen" zusammen, der das Projekt dankenswerterweise koordiniere. Die Stadt stelle die Wohnung zur Verfügung. Frau Schlich lobt das tolle Engagement der Mitarbeiterinnen von "Frauen helfen Frauen" und freut sich auf ein gutes, erfolgreiches Projekt.

Des Weiteren, so führt Frau Schlich aus, plane die Stadtverwaltung im Gespräch mit vielen Trägern die Einrichtung eines so genannten Integrationszentrums als Beratungsangebot mit vielen unterschiedlichen Facetten in den Ladenlokalen des Kenfenheuer-Gebäudes, die die Stadtverwaltung ohnehin mitgemietet hätte. Der Wunsch nach der Einrichtung eines Integrationszentrums sei vielfach an die Stadtverwaltung herangetragen worden. Zumindest für einige Jahre sei die Unterbreitung eines solchen Angebots auch sicher sinnvoll. Die internen Entscheidungsprozesse liefen zurzeit noch, der Ausschuss werde demnächst eine entsprechende Vorlage erhalten. Darüber hinaus sei die Containerwohnanlage an der IGP belegt. Die Bewohner der Turnhalle Schwerfelstraße seien dorthin gezogen. Diese Turnhalle werde jetzt hergerichtet, so dass sie hoffentlich demnächst wieder für den Sport genutzt werden könne. Ein Leerzug der Unterkunft in der Feldstraße möglichst bald sei geplant. Auch diverse Menschen aus Katterbach zögen um. Zurzeit koordiniere die Verwaltung die Umzüge und prüfe die Frage, ob auf die Turnhalle Feldstraße als Unterkunft dauerhaft verzichtet und über kurz oder lang wieder ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden könne. Dies hänge auch von der Kenntnis der Anzahl weiterer Zuweisungen ab, die Verwaltung sei aber zuversichtlich.

Die Planungen für den Bau auf dem Carparkgelände liefen weiter. Diese zusätzliche Unterkunft werde aus Verwaltungssicht nach Schließung der genannten Unterkünfte gebraucht, um auf der sicheren Seite zu sein, auch zukünftig Flüchtlinge in noch nicht bekannter Anzahl unterbringen zu können. Frau Schlich führt weiter aus, dass gegebenenfalls wegen der geringeren Wohnqualität über die Schließung des Lagers, d.h. der Hallen in Katterbach nachgedacht werden müsse. Demgegenüber sei die Unterbringung in Containern u.a. wegen der besseren Wohnqualität sicherlich angenehmer und konfliktfreier, auch mit Rücksicht darauf, dass die Menschen dort vielleicht ein paar Jahre wohnen müssten.

Die Vorsitzende begrüßt zum Thema "Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt" Herrn Schulte, Geschäftsführer des Jobcenters Rhein-Berg, Herrn Krause, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach, und Herrn Otto, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Herr Schulte stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation "Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen" (Anlage) die aktuelle Situation dar.

Zu Folie 13 "Flüchtlingsspezifische Maßnahmen" betont Herr Schulte, dass zu deren Durchführung an keiner Stelle bei den entsprechenden Maßnahmen für schon länger hier lebende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen oder Arbeitslose gespart werden müsse, vielmehr stünden genügend finanzielle Mittel bereit, um Angebote parallel speziell für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.

Die Vorsitzende bedankt sich für die umfangreichen Informationen.

Frau Bähner-Sarembe bedankt sich bei Herrn Schulte für den Vortrag und fragt nach, inwiefern Flüchtlingsfrauen Chancen hätten, auf dem deutschen Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Herr Krause erläutert diesen Umstand genauer, indem er auf die kulturellen Unterschiede innerhalb der Gemeinschaft geflüchteter Personen eingeht. Demnach sei es ein Unterschied, ob eine Frau alleine oder in einem größeren Familienverband nach Deutschland komme. Habe sie zum Beispiel bereits Englischkenntnisse, auf die sie zu Integrationszwecken mittels eines Sprachkurses aufbauen könne, sei es möglich, dass im Falle der Ankunft im Familienbund mit Ehemann und Kindern eine Konkurrenzsituation entstehen könnte. Aufgrund des (für uns fremdartigen) Kulturverständnisses könne sich der Mann in seiner Rolle als Familienoberhaupt eingeschränkt fühlen. Daher sei die Integration von geflüchteten Menschen häufig vor ihrem familiären Hintergrund zu betrachten und eventuell geschlechtsspezifisch zu unterscheiden.

Frau Koshofer bedankt sich für diese Informationen und fragt nach einer Zusammenarbeit mit der GL Service gGmbH, da diese sehr intensiv versuche, Menschen in den Arbeitsmarkt zu bringen.

Frau Schlich antwortet, die GL Service gGmbH versuche zwar mit Arbeitsgelegenheiten sehr aktiv, Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, könne jedoch aufgrund ihres derzeitigen Finanzrahmens nur 25-30 Arbeitskräfte beschäftigen und komme daher nicht wie gewünscht voran. Wünschenswert dagegen seien etwa 100 Stellen, was umgerechnet Kosten i.H.v. etwa 350.000 € pA zusätzlich verursachen würde, die dann seitens der Stadt finanziert werden müssten. Das derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindliche Integrationsgesetz sehe die Finanzierung von 100.000 zusätzlichen Stellen für Arbeitsgelegenheiten vor. Nach Beschluss des Gesetzes werde klar sein, welche zusätzlichen Stellen auf den Rheinisch-Bergischen Kreis entfielen und damit auch für Bergisch Gladbach zur Verfügung stünden. Hierzu sei man im engen Dialog mit dem Jobcenter und der Arbeitsagentur.

Frau Holz-Schöttler fragt, ob das Jobcenter auch Kontakt zu Verwaltungen im Rheinisch-Bergischen Kreis aufgenommen habe, um auch dort nach Arbeitsplätzen zu suchen. So habe die Stadt Rommerskirchen Flüchtlinge in Verwaltungsstellen z.B. im Bereich des Landschaftsbaus in den ersten Arbeitsmarkt aufgenommen.

Herr Schulte berichtet, dass nach seiner Kenntnis im Jobcenter sechs Personen mit einer solchen Vorqualifikation arbeiteten, deren insbesondere heimatsprachlichen Kenntnisse im Rahmen der Integration sehr hilfreich für die Menschen seien. Im Rahmen der regulären Arbeit kommuniziere das Jobcenter gerade mit Blick auf diese besondere Kompetenz mit Behörden oder ähnlichen Einrichtungen und erfahre von dort eine große Offenheit.

Darüber hinaus möchte Frau Schöttler-Fuchs wissen, ob das Jobcenter unbegleitete minderjährige Ausländer im Übergang zur Volljährigkeit besonders betreue, denn sie müssten neben den Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt auch ihre Fluchterfahrungen bewältigen.

Herr Schulte informiert, es gebe eine Absprache zwischen Jugendämtern und Jobcentern, wegen der Belange unbegleiteter minderjähriger Ausländer kurzfristig miteinander zu agieren. Jede/r Achtzehnjährige werde im Jobcenter von einer speziell für diesen Personenkreis orientierten Kollegin intensiv betreut, und unter Berücksichtigung der entsprechenden Qualifikationen werde die Integration in die regulären Strukturen versucht. Innerhalb des Jobcenters sei gemeinsam mit der Agentur für Arbeit unter dem Stichwort "Integrationpoint" ein spezielles Team mit einer gewissen Grundkompetenz und Affinität zum Thema gebildet worden, um die unterschiedlichsten Bedarfe auch mit Rücksicht auf die kulturellen Hintergründe abdecken zu können.

Frau Münzer bedankt sich für die CDU-Fraktion für den interessanten Vortrag und fragt, ob die Betriebe und die Geschäftswelt in Bergisch Gladbach über die Möglichkeit der Aktivierung und beruflichen Eingliederung von Flüchtlingen in Form eines Praktikums ausreichend informiert seien.

Herr Otto berichtet, für die Bearbeitung dieser schwierigen Thematik wende das Team der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land viel Zeit auf. Sehr positiv sei momentan gerade für das Handwerk eine sehr, sehr gute Konjunktur zu vermerken. Aufgrund der guten Auftragslage werde es schwieriger, Betriebe z.B. für zusätzliche aktuelle Informationsveranstaltungen zu aktivieren. Die Kreishandwerkerschaft habe aber im Oktober letzten Jahres alle Betriebe angeschrieben und sehr intensiv informiert. Die Resonanz sei mit 600 gesammelten Stellen sehr groß gewesen. Mit den Themen Praktikum, Ausbildung, Job sowie einfache Hilfe und Handreichungen sei man aktuell befasst. Zurzeit böten Betriebe im Rheinisch-Bergischen Kreis, im Oberbergischen Kreis und in Leverkusen 117 Ausbildungsverhältnisse an, die gerne auch von Menschen mit Flüchtlingshintergrund besetzt werden könnten. Diesbezüglich seien die rechtlichen Grenzen zu beachten. Auch seien 151 Praktikumsverhältnisse offen, wovon aktuell die meisten über die Berufskollegs aktiviert werden könnten. In den internationalen Fachklassen funktioniere die Praktikumsdiskussion relativ leicht. Des Weiteren seien 84 Beschäftigungsverhältnisse und 89 so genannte Hilfstätigkeiten offen. Herr Otto führt aus, die Betriebe bedürften aber tatsächlich einer konkreten Unterstützung bei rechtlichen Fragen zum entsprechenden Status der Menschen mit Flüchtlingshintergrund. Hierfür stehe den Betrieben eine Juristin als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Herr Krause macht darauf aufmerksam, dass jeder Mensch für einen Praktikumseinsatz grundsätzlich eine Arbeitserlaubnis brauche. Wenn allerdings ein Mensch Teilnehmer einer Maßnahme sei - für die er bei der Arbeitsagentur oder beim Jobcenter arbeitslos gemeldet sein müsse - bestehe die Möglichkeit über diese Maßnahme in ein Unternehmen zu kommen. Damit seien alle Fragen der Arbeitserlaubnis, der Versicherung, der Berufsgenossenschaft usw. abgedeckt. Herr Krause appelliert an die Ausschussmitglieder, ihnen bekannte, interessierte Unternehmen zu bitten, sich an das Jobcenter oder die Agentur für Arbeit zu wenden, damit Ausbildungsstellen, Arbeitsstellen und Praktikumsstellen als solche für geflüchtete Menschen gekennzeichnet werden könnten.

Die Vorsitzende bedankt sich im Namen aller für die umfassende Information.

Die Vorsitzende fragt nach dem Umgang mit fehlenden Nachweisen für eine berufliche Qualifizierung.

Herr Krause informiert, es komme relativ häufig vor, dass Abschlussdokumente fehlten. Um überhaupt ins Anerkennungsverfahren zu kommen, müssten im Heimatland die Originale als Abschriften angefordert werden. Bei vollständigem Fehlen von Dokumenten könne die Arbeitsagentur in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen - da sei z.B. die Handwerkskammer Vorreiterin - im Förderzentrum feststellen, welche praktischen und theoretischen Fähigkeiten tatsächlich vorlägen. Dies sei im Bedarfsfall unter Zuhilfenahme von Dolmetscherleistungen möglich. Abschließend könne eine Kompetenzeinschätzung vorgenommen werden. Darüber hinaus müsse diese Kompetenz einem deutschen Abschluss gleichzustellen sein. Neben der Möglichkeit der Anerkennung könne im Bedarfsfall auch eine Aufqualifizierung zu einem anerkannten Abschluss führen.

Herr Krasniqi bedankt sich bei Herrn Schulte für den Vortrag. Er bezieht sich auf das dargestellte Sinken des Erwerbspersonenpotentials und fragt nach dem Ausbildungsstand der Flüchtlinge in Bergisch Gladbach.

Herr Schulte berichtet von der Wahrnehmung, dass die bei der Arbeitsagentur im Leistungsbezug befindlichen Menschen sehr an ihrer beruflichen Integration interessiert seien. Sie seien ganz überwiegend darauf ausgerichtet, sich zu beteiligen, sich zu integrieren, sich aber auch mit eigenen Mitteln ihr Leben verdienen zu können und nicht abhängig sein zu wollen von staatlichen Transferleistungen. Es werde angestrebt, das System daraufhin anzupassen, wie beispielsweise Verkürzung langer Wartezeiten und stärkere, schnellere Orientierung in den Arbeitsmarkt.

Frau Schlich bestätigt Herrn Schultes Ausführungen. Der Fachbereich 5 erlebe es auch so, dass die Menschen ein großes Interesse daran hätten, mittels einer dauerhaft verfügbaren Wohnung sesshaft zu werden, dort zu lernen und Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden, um ihr Leben selbstständig gestalten zu können. Natürlich gebe es - wie überall - Ausnahmen. Inzwischen hätten aber auch eine ganze Reihe von Menschen Rückkehrhilfen beansprucht, weil sie bestimmte Dinge als hier nicht lebbar erfahren hätten bzw. ihre Zukunft dann doch im Heimatland sähen und die Aussicht auf einen erfolgreichen Abschluss des Asylverfahrens eher gering einzustufen sei. Frau Schlich weist auch auf die aus ihrer persönlichen Sicht bestehende historische Chance hin, Flüchtlinge angesichts des demografischen Wandels so fit für den Arbeitsmarkt zu machen, dass sie zur Stabilisierung unserer Sozialsysteme beitragen könnten.

Die Vorsitzende merkt an, sie glaube, Frau Schlich habe vielen aus der Seele gesprochen.

Frau Münzer fragt ergänzend, was sie Flüchtlingen raten könne, die gerne arbeiten wollten, die aber auch nach einem Alphabetisierungs- und/oder einem Deutschkurs wegen des niedriges Sprachniveaus nicht in einen typischen Integrationskurs weitervermittelt werden könnten.

Herr Krause antwortet, dass es sehr darauf ankomme, ob diese Menschen in ihrem Heimatland bereits Schriftkenntnisse, beispielsweise auch in arabischer Schriftform, erlangt hätten, auf die man in einem Integrationskurs aufbauen könne. Dann könne auch das Erreichen eines Abschlusses sowie der beruflichen Ausbildung und die damit verbundene Integration in den bestehenden Arbeitsmarkt angestrebt werden. Anders sehe es bei Menschen aus, die bereits in ihrem Heimatland Analphabeten gewesen seien. Hier gestalte sich die Integration schwierig. Zwar gäben prinzipiell Unternehmen geflüchteten Menschen eine Chance, sie müssten jedoch auch verantwortungsvoll handeln. So müsse der Arbeitnehmer beispielsweise wichtige Sicherheitshinweise lesen und verstehen können. Ganz ohne Kenntnisse im Umgang mit der deutschen Sprache hält Herr Krause die Integration in Beschäftigungsverhältnisse für sehr schwierig.

Herr Stark bestätigt die Auffassung, dass es zukünftig wegen des demografischen Wandels Probleme am Arbeitsmarkt geben werde. Diese könne man durch Einwanderung oder auch durch Qualifizierung der hier lebenden Flüchtlinge lösen. Zum Füllen der Lücke am Arbeitsmarkt könne man anstelle einreisender Flüchtlinge genauso gut Einwanderer zulassen, die man entsprechend auswählen könne.

Herr Stark bezieht sich auf Frau Schlichs und Herrn Schultes positive Ausführungen zum Integrationswillen der Flüchtlinge und fragt, ob es hierzu durch Fakten belegbare Erfahrungen gebe.

Herr Krause antwortet, ob über Schutz vor Verfolgung und Gewalt oder beruflich qualifizierte Einwanderer gesprochen werde, sei ein politischer Diskurs. Die Arbeitsagentur bewege sich auf der Grundlage geltenden Rechts, das die Anerkennung im Asylverfahren als entscheidendes Faktum für einen Zugang zum Arbeitsmarkt voraussetze. Was die Erfolgsaussichten und Erfolgsquoten angehe, habe ein unabhängig wissenschaftlich arbeitendes Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit Anfang 2015 untersucht, wie lange die Integration in den Arbeitsmarkt dauere. Man könne davon ausgehen, dass innerhalb des ersten Jahres nach Zuwanderung maximal 10 % - möglicherweise seien es auch 7 oder 8 % - einen Zugang in den Arbeitsmarkt gefunden hätten, nach 5 Jahren seien es immerhin 50 %. Das bedeute, das Verfahren brauche Zeit. Das gelte insbesondere für den Spracherwerb und die Orientierung in der anfangs noch fremden Kultur, aber berufliche Integration

sei sehr wohl möglich. Die Kinder der zugewanderten Generation, die in unserem Bildungssystem aufgewachsen seien, hätten natürlich eine deutlich höhere Quote an schulischer und beruflicher Integration.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Schulte, Herrn Krause und Herrn Otto für den Vortrag sowie für die Beantwortung der Fragen der Ausschussmitglieder.

Frauenpolitische Informationen 0229/2016

Die Ausschussmitglieder nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

6. Bericht aus der Arbeit der Beiräte und des Integrationsrates

Niemand berichtet.

7. <u>Aktuelle Haushaltsentwicklung im Flüchtlingsbereich</u> 0215/2016

Frau Schlich erläutert die Zahlen zur aktuellen Haushaltsentwicklung, welche wie bereits ausgeführt einem stetigen Wandel unterworfen seien. Ausschlaggebend für diese Entwicklung seien u.a. die ungewisse Anzahl der Zuweisungen sowie der Rückreisenden. Die ab Juli 2016 geschätzte Annahme von 75 Zuweisungen monatlich könne zukünftig auch wieder steigen. Eine klare Prognose sei nicht zu stellen. Daher sei es auch nicht sinnvoll, die vorhandenen Kapazitäten bis ans Limit herunterzufahren, sondern gerade im Personalbereich einen gewissen Puffer beizubehalten, um etwaige Steigungen an Zuweisungen effektiv auffangen zu können. Im Bereich der Sicherheitsunternehmen sei von Personalreduzierungen auszugehen. Aktuell sei es wahrscheinlich, dass weniger finanzielle Mittel in diesem Bereich ausgegeben werden müssten als im Vorfeld eingeplant. Besonders erfreulich sei die Einstellung eines gebürtig aus einem arabischsprachigen Land stammenden Kollegen, dessen Sprachkenntnisse in der Vergangenheit schon häufig besonders hilfreich gewesen seien und in einem Fall aufgrund der durch die gemeinsame Sprache gewonnenen Vertrauensebene zur freiwilligen Räumung der Landesunterkunft durch die Flüchtlinge geführt und ein Eingreifen der Bezirksregierung verhindert habe.

8. Entsendung eines Mitglieds des Integrationsrates in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr 0190/2016

Herr Pick weist darauf hin, dass der Inhalt der Vorlage in diesem Ausschuss bereits diskutiert worden sei und dass es hierzu erst kürzlich einen eindeutigen Ratsbeschluss gegeben habe.

Herr Pick stellt für die CDU-Fraktion den Antrag,

die Vorlage ohne weitere Beratung an den Rat zu übergeben.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

10.1. <u>Anfragen der Ausschussmitglieder</u>

Herr Voßler stellt eine Anfrage zu einem Zwischenfall innerhalb einer Flüchtlingsfamilie. Aufgrund des wiederholten Vorfalls häuslicher Gewalt, auf den bereits am Vortag seitens der Stadtverwaltung reagiert wurde, mache sich die Vermieterin speziell in Bezug auf die dort lebenden Kinder Sorgen und sei unsicher, wie die Situation zu handhaben sei. Mittels eines Dolmetschers sei nun seitens der Ehefrau bekannt geworden, der Ehemann verhalte sich erst seit ihrer Flucht nach Deutschland so aggressiv. Daher stelle sich die Frage, wie häufig solche psychischen Belastungsprobleme bei Lagerunterbringung aufträten.

Dazu äußert sich Frau Schlich, zu diesem präzisen Thema könne sie keine genaue Auskunft geben, da ihr nicht bekannt sei, wie viele Fälle häuslicher Gewalt zwischen Mann und Frau es bei Flüchtlingen gebe und inwiefern die Zahl von der aus Nicht-Flüchtlingsfamilien abweiche. Jedoch halte sie es für möglich, dass sich bei einigen durch Flucht etc. traumatisierten Menschen Stimmungen in Aggressivität Bahn brächen, worüber der Verwaltung jedoch keine Statistiken vorlägen. In diesem konkreten Fall werde sie mit der zuständigen Sachbearbeiterin sprechen und um weitere Details bitten. Ob das darauf folgende Hilfsangebot von den betroffenen Familien angenommen werde, sei jedoch unklar.

Frau Bähner-Sarembe stellt noch eine Sachstandsanfrage in Bezug auf den am 21. Mai im KStA thematisierten Fall einer jungen Syrerin, deren Ausweis bei der Ausreise abhandengekommen war.

Herr Buhleier konkretisiert den angesprochenen Fall. Bei diesem an sich normalen Verfahren seien die Ausweispapiere beim Erstkontakt mit einer deutschen Behörde bis zum Abschluss des Asylverfahrens oder bis zur Ausreise in Verwahrung genommen worden, in diesem Fall von der Ausländerbehörde. Die Stadtverwaltung sei zwar nicht zuständig, werde jedoch bei solchen Fällen der Unauffindbarkeit hinzugezogen. Er gibt bekannt, dass der Ausweis erfreulicherweise wieder aufgetaucht sei, sich die junge Frau auf dem Weg nach Syrien befände und der Fall somit gelöst sei.

10.1 <u>Anfrage Frau Koshofers vom 31.05.2016 zu Flüchtlingen in Bergisch Gladbach</u> 0242/2016

Auf Anfrage der Vorsitzenden antwortet Frau Koshofer, dieses viel diskutierte Thema sei mit der als Tischvorlage bereitgestellten Stellungnahme der Verwaltung *(Anlage)* hinreichend geklärt. Sie bedankt sich bei Frau Schlich für die Beantwortung.

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.25 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

N Nicht öffentlicher Teil

1. <u>Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung – nicht öffentlicher Teil</u>

Die Genehmigung der Niederschrift entfällt.

2. <u>Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden</u>

Es gibt keine Mitteilungen.

3. <u>Mitteilungen des Bürgermeisters</u>

Es liegen keine Mitteilungen vor.

4. <u>Anträge der Fraktionen</u>

Es liegen keine Anträge vor.

5. <u>Anfragen der Ausschussmitglieder</u>

Es werden keine Anfragen gestellt.

Die Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen einen schönen Abend und schließt die Sitzung um 18.30 Uhr.

gez.: Petra Holtzmann Ausschussvorsitzende gez.: Gitta Schablack Schriftführerin